



Foto: VRD/fotolia

Zuzahlung Zahnersatz

Im Jahr 2015 steigt die Verdienstgrenze für die Befreiung vom Eigenanteil für Zahnersatz.

Dieser liegt zwischen 35 bis 50 Prozent. Für Einzelversicherte liegt die Verdienstgrenze künftig bei 1134 Euro monatlich statt bisher 1106 Euro. Bei unterhaltsberechtigten Angehörigen liegt die Verdienstgrenze bei 1559,25 Euro (bzw. 1842,75 Euro).

Rente ohne Abschläge?

Die Anhebung der Regelaltersgrenze in der Rente erreicht die nächste Stufe.

Frauen und Männer, die 65 Jahre alt werden (Jahrgang 1950), erhalten nur dann eine Rente ohne Abschläge, wenn sie vier Monate über den Geburtstag hinaus arbeiten – es sei denn, sie haben 45 Rentenpflichtbeitragsjahre auf ihrem Rentenkonto.



Foto: Jürgen Fälchle/fotolia

Immer noch zu gering: Neue Beitragssätze gelten auch für die Kinder von Hartz-IV-Empfängern.

Hartz-IV-Sätze steigen

Die Sätze für Empfänger des Arbeitslosengeldes II steigen ab diesem Jahr um gut zwei Prozent. Demnach erhalten Alleinstehende künftig acht Euro mehr und damit einen Betrag von monatlich 399 Euro.

Sieben Euro mehr im Monat als bislang erhalten Paare und Bedarfsgemeinschaften. Ihr Satz steigt ab dem 1. Januar von 353 Euro auf 360 Euro.

Auch Kinder von Hartz-IV-Empfängern bekommen künftig mehr Geld. Die Beträge steigen in Abhängigkeit zum Lebensalter. Der Satz für Kinder (0 bis 6 Jahre) wird um fünf Euro auf 234 Euro im Monat angepasst, bei älteren Kindern auf 267 und 302 Euro.

Die Hartz-Sätze sind an die Entwicklung der Löhne und Preise (Inflation) gekoppelt.

Hautkrebs durch Beruf

Hautkrebs wird als neue Berufskrankheit in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Die häufigste Ursache für „hellen“ Hautkrebs sind UV-Strahlungen. Davon betroffen sind vor allem Menschen, die im Freien arbeiten. Betroffene haben Anspruch auf Behandlung aus der gesetzlichen Unfallversicherung.



WavebreakmediaMicro/fotolia

Zu viel UV-Strahlung ist gefährlich für die Haut.



Foto: CHW/fotolia

Im neuen Jahr steigen die Sätze für die Pflegeversicherung an.

Beiträge für Pflege höher

Die Beitragssätze in der Pflegeversicherung steigen in diesem Jahr von 2,05 auf 2,35 Prozent. Für Kinderlose steigen die Beiträge von 2,30 auf 2,60 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Beiträge je zur Hälfte. Hingegen müssen Rentnerinnen und Rentner die Beiträge alleine entrichten.



Foto: Aintschie/fotolia

Wer ohne Ticket erwischt wird, muss 60 Euro zahlen.

Bußgeld steigt

Auch für Schwarzfahrer wird es in diesem Jahr teurer.

Wer künftig in öffentlichen Verkehrsmitteln – ob Bus oder Bahn – ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wird, muss 60 Euro statt bisher 40 Euro Geldbuße für das „Schwarzfahren“ bezahlen.

Autofahrer aufgepasst!

Auch für Autofahrer ändert sich zum Jahreswechsel einiges: Fahrzeuge können künftig beim Kraftfahrtbundesamt online abgemeldet werden. Dies gilt für ab dem 1. Januar zugelassene Kfz.

Ermöglicht werden soll die Abmeldung via Internet, indem Fahrzeugschein und Kennzeichen mit einem Sicherheitscode versehen werden, der bei der Abmeldung

des Autos auf der Internetseite des Kraftbundesamtes eingetragen wird.

Alternativ kann die Kennung auch als QR-Code (verwandt mit den Strichcodes auf Produktverpackungen) eingescannt werden. Das persönliche Erscheinen bei der Zulassungsbehörde wird somit überflüssig. In absehbarer Zeit soll auch die Zulassung von Fahrzeugen online möglich werden.

Bei einem Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk können Fahrzeughalter ab diesem Jahr ihr Kennzeichen behalten oder sich ein neues zulegen. Der Gang zum Straßenverkehrsamt für die Ummeldung bleibt ihnen dadurch aber nicht erspart.

Für alle Neuwagen gilt zudem ab 2015 die neue Abgasnorm Euro 6, die den Ausstoß von Stickoxiden verringert.



Foto: DEKRA

Die Kfz-Abmeldung ist künftig auch online möglich. Dies ermöglicht ein Code auf dem Kennzeichen.